

Merkblatt zum Antrag auf Nachteilsausgleich – Verbesserung der Wartezeit

Bitte lesen Sie zunächst die folgenden ausführlichen Hinweise, bevor Sie Ihren Antrag stellen. Vor Antragsstellung empfiehlt sich ein Beratungsgespräch zu führen. Informationen dazu erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0431 210-1642.

Die Auswahl nach der Wartezeit orientiert sich an der Anzahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Studienberechtigung (z. B. Abitur, Fachhochschulreife) verstrichen sind. Es können jedoch Gründe vorliegen, die den Erwerb der Studienberechtigung verzögert haben. Die Person, die sich bewirbt, wird dann weniger Wartezeit vorweisen. In diesem Fall wird bei der Auswahl nach Wartezeit ein früherer Zeitpunkt des Erwerbs der Studienberechtigung zugrunde gelegt. Die Person nimmt also an der Auswahl mit einer Wartezeit teil, die sie voraussichtlich ohne die Verzögerung erreicht hätte.

Beispiel:

Person A bewirbt sich zum Sommersemester 2019. Ihr Reifezeugnis ist datiert vom Mai 2018, sodass ihre Wartezeit ein Halbjahr beträgt. Sie weist jedoch nach, dass sie das 11. Schuljahr wegen Krankheit wiederholen musste. Ohne Wiederholung der Klasse 11 hätte sie ihre Reifeprüfung bereits im Mai 2017 abgelegt und somit eine Wartezeit von drei Halbjahren vorzuweisen. Person A wird deshalb mit einer Wartezeit von drei Halbjahren an der Auswahl beteiligt. Falls nun zum Sommersemester 2019 die Auswahlgrenze für den gewünschten Studiengang bei zwei Halbjahren liegt, wird sie ausgewählt.

Das Beispiel verdeutlicht, dass der Nachweis des Antragsgrundes (hier: Krankheit) für eine Anerkennung des Antrages allein nicht ausreicht. Deshalb müssen Sie zusätzlich nachweisen, dass sich durch den belastenden Umstand der Erwerb der Studienberechtigung verzögert hat. Diesen Nachweis können Sie durch eine Bescheinigung Ihrer Schule über Grund und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Studienberechtigung sowie durch sonstige zum Nachweis des Verzögerungsgrundes geeignete Belege führen.

Immatrikulationszeiten an einer Hochschule zählen nicht als Wartezeit. Nur wenn Sie weitergehende Zeitverzögerungen geltend machen, ist dieser Antrag auf Nachteilsausgleich erforderlich.

Begründete Anträge

Folgende in der eigenen Person liegende, nicht selbst zu vertretende Gründe, die die Bewerberin oder den Bewerber daran gehindert haben, die Hochschulzugangsberechtigung zu einem früheren Zeitpunkt zu erwerben, können beispielhaft berücksichtigt werden:

1. Besondere soziale Gründe

1.1. Besondere gesundheitliche Gründe

- 1.1.1. Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht
(fachärztliches Gutachten)
- 1.1.2. Schwerbehinderung von 50 oder mehr Prozent
(Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes)
- 1.1.3. Sonstige längere schwere Krankheit oder Behinderung
(fachärztliches Gutachten)
- 1.1.4. Sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Gründe
(fachärztliches Gutachten)
- 1.1.5. Schwangerschaft der Bewerberin während Schulzeit
(fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes)

1.2. Besondere wirtschaftliche Gründe

(zum Nachweis geeignete Unterlagen)

1.3. Sonstige vergleichbare besondere soziale Gründe

(zum Nachweis geeignete Unterlagen)

2. Besondere familiäre Gründe

2.1. Versorgung eigener minderjähriger Kinder während der Schulzeit

(Geburtsurkunden der Kinder)

2.2. Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern während der eigenen Schulzeit

(Bescheinigung über die Einstufung in den Pflegegraden 3 bis 5 (vormals Pflegestufen II oder III) nach dem Sozialgesetzbuch XI oder ärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit)

2.3. Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber während der eigenen Schulzeit in häuslicher Gemeinschaft lebten

(Geburtsurkunden der Geschwister)

2.4. Verlust eines Elternteils oder Verlust beider Elternteile vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern die Bewerberin oder der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte

(Sterbeurkunden der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand)

2.5. Mehrmaliger Schulwechsel wegen Umzugs der Eltern

(Abgangszeugnis sowie Meldebescheinigung der Eltern)

2.6. Sonstige vergleichbare besondere familiäre Gründe

(zum Nachweis geeignete Unterlagen; in Betracht kommen z. B. folgende besondere familiäre Gründe: Bewerberin oder Bewerber hatte schon früher das gewünschte Studium angestrebt und nachweislich darauf hingearbeitet. Die Ausbildung musste aber mit Rücksicht auf besondere familiäre Verpflichtungen zurückgestellt werden beispielsweise, weil eigene minderjährige Kinder zu betreuen waren oder weil Berufstätigkeit erforderlich war, um dadurch das Studium des Ehegatten ohne Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung zu finanzieren)

3. Leistungssport

Zugehörigkeit zum A-, B- oder C-Kader der Bundessportfachverbände von mindestens einjähriger, ununterbrochener Dauer während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung.

(Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes)

4. Sonstige vergleichbare besondere Gründe

(zum Nachweis geeignete Unterlagen)

Zusätzlich zu den im Einzelnen geforderten Unterlagen müssen für alle Anträge folgende Nachweise eingereicht werden:

- **Bescheinigung Ihrer Schule über Grund und Dauer der Verzögerung beim Erwerb der Studienberechtigung**
- **zum Nachweis des Verzögerungsgrundes geeignete Belege.**

Unbegründeter Antrag

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich - Verbesserung der Wartezeit hat keinen Erfolg, wenn der Grund die Teilnahme an einem Austauschprogramm ist.